BERATUNGSVORLAGE

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.06.2024

Vorlagenverfasser: Kaszubski, Michael, Tel.: 07631/801-366

Aktenzeichen: 022.31

TOP 5_1 Schulen: Kooperationsvereinbarung mit Umlandgemeinden über Beteiligung an Sanierungs- und Neubaukosten (Grundsatzbeschluss und Alemannen-Realschule)

---

1. Sachverhalt

Die meisten Schulstädte errichteten ihre Schulzentren in den 1960er und 1970er Jahren. Einem wachsenden Bedarf begegnete man sukzessive mit Anbauten in der jeweils benötigten Größe. Meist an einem Standort, der nicht strategisch ideal, sondern von den Optionen des Schulgeländes abhängig war. In späteren Jahren wurden Schülerströme umgelenkt: Nachbarkommunen erhielten eigene Schulstandorte, die mit moderner Architektur, einem auf aktuelle pädagogische Konzepte ausgerichtetem Raumprogramm und idealen Voraussetzungen zur Digitalisierung punkten können.
Die „klassischen" Schulstandorte begegnen dagegen einem immensen Sanierungsaufwand und haben „nebenbei" die Nachteile zu beseitigen, nachträglich die Voraussetzungen für Ganztagesangebote, Lerncluster, Umsetzung des Digitalpaktes und erhöhten Anforderungen an Brandschutz etc. zu stemmen. Mit der Vielzahl kostenintensiver Herausforderungen sehen sich diese Städte finanziell überfordert. Ein Lösungsansatz zeichnet sich nun ab:
Die Stadt Geislingen hat erfolgreich geklagt, umliegende Kommunen an den Kosten der Generalsanierung von Schulen zu beteiligen (VGH; Az.: 9 S 3232/21). Auf den Bericht im Staatsanzeiger vom 17.04.2023 wird ergänzend verwiesen. Weiteres zum Thema: VG Stuttgart, Urteil vom 16.07.2021 - 12 K 1952/19.

Das mehrstufige Verfahren (Freiwilligkeits-, Zwischen- und Zwangsphase) ist ausgesprochen verwaltungsintensiv, im Ergebnis einigermaßen ungewiss und belastet die interkommunalen Verhältnisse. Der Städtetag fordert deshalb einfache Lösungen, welche den Auswärtigenanteil in der Schulbauförderung stärker berücksichtigen. Politisch wird das bisher noch abgelehnt.
Insofern berufen sich die Schulträger zunehmend auf das „Geislinger Urteil" (z.B. Karlsbad, Tuttlingen für die mit 74 Mio. aktuell teuerste Schulsanierung in Ba-Wü, oder auch Rottweil, das auf kommunalen Gegenwind trifft). Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Kompensation der Mehrausgaben bleibt nur das unter Ziffer 3 beschriebene Vorgehen, letztlich in der gesetzlichen Pflicht, Einnahmenpotenziale auszuschöpfen. Der Städtetag empfiehlt den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen (sh. Anlage).

Eckpunkte zur Berechnung:

- Der Auswärtigenanteil an der Alemannen-Realschule liegt bei >50%; 25% der SuS stammen aus dem Lkrs LÖ (Kommunen des früheren Landkrs. Müllheim), über 21% aus den umliegenden GVV-Gemeinden.

- bei den umlegungsfähigen Kosten sind Fördergelder, der eigene Kostenanteil und ein sog. „Interessensanteil“ der Standortgemeinden (10-15%) herauszurechnen.

2. Bewertung

Der Verwaltung ist bewusst, dass der Vorschlag interkommunales Konfliktpotenzial birgt und nur nach erheblichem Verwaltungsaufwand Einnahmen in noch ungewisser Höhe erbringen kann. Insofern werden die Bemühungen des Städtetags nach alternativen Lösungen sehr unterstützt. In der Zwischenzeit kann die Stadt – auch aus rechtlichen Gründen – nicht auf diese Möglichkeit der Kofinanzierung verzichten.

3. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt das VGH-Urteil in o.g. Angelegenheit zur Kenntnis.
2. Angesichts der erheblichen Investitionen in den Müllheimer Schulzentren sieht das Gremium ein dringendes öffentliches Bedürfnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zwischen Müllheim und den Umlandkommunen für jede Schulinvestition, welche die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt (Neubau/Generalsanierung, mind. 30% Auswärtigenanteil u.a.m.).
3. In diesem Sinne wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Schritte des mehrstufigen Verfahrens einzuleiten
   a) für die Alemannen-Realschule, die im Schulzentrum II seit mehreren Jahren eine Generalsanierung durchläuft,
   b) für die Investitionen im Schulzentrum I, welche die Voraussetzungen erfüllen und Schulen mit hohem Auswärtigenanteil betreffen (z.B. die Schulmensa auch für die GMS und SBBZ).
4. Ausdrücklich unterstützt werden die Forderungen des Städtetags nach einer alternativen Kompensation durch Landeszuschüsse, welche die Auswärtigenanteile stärker berücksichtigen.

Anlagen

5_2 Schülerzahlenentwicklung
5_3 Unterlagen Städtetag (VGH-Urteil u.a.)

Hat die Maßnahme finanzielle Auswirkungen, die im aktuellen Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind?

○ ja ◉ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

○ ja ◉ nein

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):

○ ja ◉ nein

Jugendbeteiligung (§ 41b GemO):

○ ja ◉ nein

Protokollauszug benötigt

☐ Büro des Bürgermeisters

☐ FB 10	☒ FB 20	☐ FB 30	☐ FB 40	☒ FB 50	☐ FB 60
☐ FB 11	☐ FB 21	☐ FB 31	☐ FB 41	☐ FB 51	☐ FB 61
☐ FB 12	☐ FB 22		☐ FB 42	☐ FB 52	
☐ FB 13			☐ FB 43		
☐ FB 14					
☐ FB 15					
☐					

Protokollauszüge finden Sie nach ihrer Freigabe gelb markiert in Regisafe unter der jeweiligen Sitzung.
Die Bereitstellung wird an die Führungskräfte über die Abteilungs-E-Mail-Adressen kommuniziert.